

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N 321.

Dienstag den 17. November.

1857.

Verhandlungen der Stadtverordneten.

1) Nachträglich zur Sitzung vom 28. October d. J.

Das bereits mitgetheilte Gutachten der Mehrheit des Finanz- ausschusses über den Beschluss des Stadtraths, den mit dem Buchdruckereibesitzer Polz über das Verlagsrecht des Leipziger An- zeigers abgeschlossenen Pachtvertrag zu dem jährlichen Pachtzins von 2800 Thlr. (statt früherer 2515 Thlr.) auf weitere 6 Jahre zu verlängern, ging in der Hauptsache dahin,

dass diesem Beschluss nicht beigetreten, vielmehr auf dem früheren Antrage wegen ungesäumter Versteigerung des ge- dachten Verlagsrechts beharrt werden solle.

St.-B. Müller war der Meinung, dass man mit diesem Vorschlage ein bedenkliches Experiment mache. Es frage sich, ob der Erfolg der Licitation einen höheren Ertrag bringen werde, oder ob man dabei nicht zu einem geringeren Resultate als bisher ge- lange. Er fürchte, dass letzteres zu erwarten sei, und es liege selbst im Interesse des Publicums, die Sache in ihrem bisherigen Gange zu lassen. Er stimmte daher für die Ansicht und den Beschluss des Rathes. Dem schloss sich St.-B. Wengler an. Es handele sich, bemerkte er hierbei, auch um die billige Rücksicht auf frühere Verhältnisse. Von dem Anzeiger sei nie eine Nummer als vollständiges Blatt erschienen; der damalige Pächter habe vielmehr die Pachtsumme von Anfang an nur gezahlt, um dem ihm zugehörigen Tageblatte eine vielleicht bedenkliche Concurrenz fernzu- halten. Gehe das Blatt in andere Hände über, so werde der neue Pächter eine unendlich schwierige Stellung haben, um die Concurrenz des einmal in Schwung befindlichen Tageblatts zu bestehen und nur seine Auslagen, die sehr beträchtlich sein würden, zu decken.

Diese Befürchtungen konnte St.-B. Dr. Bursian nichttheilen. Die Macht der Gewohnheit sei nicht so groß, dass nicht auch ein tüchtig hergestellter und mit ausreichenden Mitteln be- triebener Anzeiger hier prosperiren könne. Jedenfalls könne man den Versuch damit wagen und ein Rechtsgrund gegen die Lösung des Polz'schen Contracts bestehé jedenfalls nicht.

St.-B. Adv. Rose flügte hinzu, dass er für die Licitation ge- stimmt habe, weil eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit vorliege, dass auf diesem Wege ein bedeutend höherer Ertrag werde erreicht werden. Derselbe Weg sei ja auch früher vom Rath mit außer- ordentlich günstigem Erfolge eingeschlagen worden, und seitdem hätten sich alle Verhältnisse unendlich vortheilhafter für das Ge- deihen des Blattes gestaltet. Dies scheine der bisherige Pächter selbst anzuerkennen, er wolle ja sein Pachtgeld freiwillig erhöhen. Hier handele es sich um ein wichtiges Recht der Stadt, das man möglichst verwerthen müsse.

Auch St.-B. Dr. Korti erklärte sich, obgleich er den vom St.-B. Müller vorgebrachten Gründen seine Anerkennung nicht versagte, dennoch für das Ausschussgutachten, weil er vernommen habe, dass der Abpächter sein Gebot zu erhöhen gedenke.

Zur Vertheidigung des Ausschussgutachtens wies St.-B. Lorenz auf den früher vom Collegium wegen Licitation des fraglichen Verlagsrechts einstimmig gefassten Beschluss hin. Dieser Beschluss könnte wenigstens nach seiner Ansicht durch die verspätete Antwort des Rathes auf den diesfalligen Antrag nicht alteriert werden. Das Interesse der Gemeinde erfordere die möglichst vortheilhafteste Ver- werthung ihres Besitzthums. Dieser Werth könne nur durch die Versteigerung festgestellt werden, und es fehle zur Zeit noch jeder

Nachweis darüber, ob das Publicum die Lektüre des Tageblatts der des Anzeigers vorziehen werde oder nicht. Im Uebrigen erinnerte er an ein kürzlich dem Collegium zugegangenes Schreiben, worin ein höherer Pacht für das Blatt geboten wurde, und beantragte, den Rath von diesem Mehrgebot in Kenntniß zu sezen.

St.-B. Bering, der Minderheit im Ausschusse angehörig, sprach die Ueberzeugung aus, dass die Licitation für die Stadtgemeinde in diesem Falle kaum von Vortheil sein könne. Das Urtheil vieler Fachkundigen, um das er sich bemüht, bestätige diese Ueberzeugung. Er beantragte:

von der Versteigerung des Anzeigers für diesmal unter der Bedingung abzusehen, dass der Pächter Polz in den nächsten 6 Jahren eine Pachtsumme von 4000 Thlr. jährlich zahle. Dieser Antrag wurde unterstützt.

St.-B. Bachaus schloss sich gleichfalls der Ansicht des St.-B. Müller an. Ein Gewinn von einigen Hundert Thalern, durch die Licitation geschaffen, werde nur aus dem Beute der Bürgerschaft fließen, die dann in beide Blätter inserieren lassen müsse.

St.-B. Leppoc beantragte vorerst für Ablehnung des Aus- schussvorschlags,

Herrn Polz die Pachtverlängerung auf das Jahr 1858 zu verwilligen, mit dem gegen den Rath auszusprechenden Wunsche, dass die weitere Vergebung im Wege der Licitation und zwar in den ersten 3 Monaten des Jahres 1858 erfolge. Auch dieser Antrag fand Unterstützung.

Nachdem St.-B. Wengler sich nochmals für die Annahme des Rathsbeschlusses verwendet hatte, erklärten sich die St.-B. Meissner und Bieber für den Ausschusstantrag, da das Principe der Licitation selbst für den nicht wahrscheinlichen Fall aufrecht zu halten sei, dass ein Ausfall im Pachtzins eintrete. Nach Ende der Sache und bei der Verständigung der Entscheidung scheine ihm, bemerkte St.-B. Bieber, der Leppocsche Vorschlag noch als das passendste Auskunftsmitteil.

Kramermeister Poppe entschied sich im vorliegenden Falle für die Ansicht der Minderheit, obgleich er dem Grundsache der Licitation im Allgemeinen den Vorzug eindruhte. Er glaubte, dass man mit dem Beringschen Antrage das Interesse der Stadtkasse hinreichend wahre. Gehe Herr Polz nicht darauf ein, dann behalte man ja immer noch freie Hand mit der Licitation; jetzt aber spreche die ganze Sachlage für jenen Antrag.

St.-B. Dr. Heine fand die Angelegenheit durch den Leppoc'schen Antrag nicht erledigt, da man kaum annehmen könne, dass Herr Polz den Pacht auf ein Jahr übernehmen werde.

Zur Entgegnung wiesen die St.-B. Leppoc und Advocat Rose auf das Interesse des bisherigen Pächters hin; und St.-B. Rose hob noch besonders hervor, dass ein etwaiger Ausfall bei der Licitation, für die er unbedingt sei, lediglich in der Verschul- dung des Rathes liegen könne, der auf den Anfang April gestellten Antrag erst im September geantwortet habe. Hierauf erklärte sich Kramermeister Poppe besonders gegen den Leppoc'schen Antrag und empfahl wiederholt den Bering'schen.

Nach Schluss der Debatte wurde, wie bereits mitgetheilt, der Bering'sche Antrag mit überwiegender Stimmenmehrheit an- genommen; ebenso der Lorenz'sche.

2. Sitzung vom 6. November 1857.

Nachdem ein Dankesbrief des Bürgerschuldrectors Dr. Vogel für das ihm bei seiner Amtsjubiläum ertheilte Ehrenbürgerecht